

Benutzungsrichtlinien
für das
Dorfgemeinschaftshaus Beedenbostel
ab 01.07.2022

Für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses Beedenbostel, Unter den Eichen 4, werden folgende Benutzungsrichtlinien verbindlich festgelegt:

1.

Das Dorfgemeinschaftshaus dient den Beedenbosteler Bürgern als Möglichkeit, Zusammenkünfte abzuhalten und Veranstaltungen durchzuführen, um damit den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl in der Gemeinde Beedenbostel zu stärken.

2.

Eine kostenfreie Nutzung ist für Zusammenkünfte und Veranstaltungen, die für das Allgemeininteresse der Dorfgemeinschaft und die Dorfentwicklung des Ortes Beedenbostel von Bedeutung sind. Dazu zählen:

- Veranstaltungen der Gemeinde Beedenbostel,
- Wahlen,
- Rats-/und Fraktionssitzungen des Rates der Gemeinde Beedenbostel sowie der Samtgemeindegremien,
- Veranstaltungen des Freundschaftskreises Lachendorf/Beedenbostel mit den Partnergemeinden Bricquebec/Rocheville,
- Kulturelle Veranstaltungen (z. B. Vorträge, Ausstellungen) für die Beedenbosteler Bürger,
- Veranstaltungen von sozialen/caritativen Organisationen (z. B. Blutspenden, Impfaktionen),
- Dorffeste im und um das Dorfgemeinschaftshaus mit Nutzung der gemeindeeigenen Liegenschaft „Unter den Eichen“,
- Raumangebot für den Kindergarten Beedenbostel „Zauberwald“ zur Unterstützung der frühkindlichen Bildung.

3.

Eine ebenfalls kostenfreie Nutzung ist für folgende Beedenbosteler Vereine und Verbände möglich:

- MTV Beedenbostel, Schützengesellschaft Beedenbostel, Landjugend Beedenbostel, Landfrauenverein Beedenbostel, Reit- und Fahrverein Beedenbostel, Freiwillige Feuerwehr Beedenbostel mit Jugendfeuerwehr und Musikzug, Verein zur Förderung der Dorf-

gemeinschaft in der Gemeinde Beedenbostel sowie der Kirchengemeinde Beedenbostel, Jagdgenossenschaft Beedenbostel, Realgemeinde Beedenbostel, Landvolk Beedenbostel und die Bürgerwindstiftung.

Über weitere kostenlose Nutzungen entscheidet der Rat der Gemeinde Beedenbostel.

4.

Es ist eine Nutzung für eigene private Zwecke (z. B. Familienfeiern) ausschließlich durch Beedenbosteler Einwohner mit Vollendung des 25. Lebensjahres möglich. Voraussetzung ist der Wohnsitz in der Gemeinde Beedenbostel. Darüber hinaus wird eine private Nutzung aus Anlass einer Beerdigung zugelassen, wenn die Bestattung auf dem Friedhof in Beedenbostel durchgeführt wird.

5.

Folgende Anforderungen und Nutzungsgebühren ergeben sich für die privaten Nutzungen:

- (1) Es wird ein schriftlicher Mietvertrag geschlossen. Für die Nutzung werden nachstehende Beträge als vorab zu zahlende Miete und Kautions vereinbart:
 - Kurzzeitnutzung kleiner Saal (bis zu 3 Stunden) 50,00 €
 - Nutzung kleiner Saal (mehr als 3 Stunden) 100,00 €
 - Großer Saal und kleiner Saal (bis zu 3 Stunden) 200,00 €
 - Großer Saal und kleiner Saal (mehr als 3 Stunden) 300,00 €
 - Kautions 100,00 €
 - Geschirr (pauschal bis 50 Personen) 25,00 €
 - Geschirr (pauschal über 50 Personen) 50,00 €.
- (2) Miete, Geschirr und die Kautions sind mit Abschluss des Mietvertrages im Voraus zu zahlen. Über Ausnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Beedenbostel. Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Übergabe der Räumlichkeiten und des Inventars erstattet.
- (3) Die Nutzer haften für alle Schäden, die aus Anlass der Benutzung entstehen. Entstandene Schäden sind unverzüglich zu melden.
- (4) Die Nutzer haben folgende Hausordnung zu beachten:

- Es dürfen keine Änderungen oder Einbauten an Einrichtung und Anlagen vorgenommen werden. Die Nutzer tragen die Kosten für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes,
- Dekorationen, Umbauten und Ähnliches dürfen nur nach vorheriger Absprache vorgenommen werden. Sämtliche Dekorationen und eingebrachtes Material sind nach der Nutzung wieder zu entfernen,
- das Aufstellen und Abräumen sowie die Säuberung von Tischen und Stühlen vor und nach der Veranstaltung obliegt dem Nutzer.

(5) Die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses ist i. d. R. nicht länger als bis 3.00 Uhr gestattet. Ab 22.00 Uhr ist darauf zu achten, dass keine Lärmbelästigung (z. B. Musik, Türen schlagen von Pkw) für die Anwohner der benachbarten Grundstücke bestehen. Sämtliche Fenster und Türen sind geschlossen zu halten. Nach Beendigung der Veranstaltung sind die Fenster und Türen ordnungsgemäß zu verschließen. Die komplette Reinigung der Räumlichkeiten (Saal, kleiner Raum, Küche, Flur, Toiletten) erfolgt durch den Nutzer/Mieter. Das Geschirr ist nach Gebrauch sauber zurückzustellen. Die Reinigung hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass nachfolgende Veranstaltungen nicht beeinträchtigt werden. Handtuchpapier, Toilettenpapier, Geschirrhandtücher, Reinigungsmittel für Geschirrspülmaschine, Abwaschlappen werden gestellt. Der anfallende Müll ist vom Nutzer/Mieter zu entsorgen. Bei Verstößen gegen oben genannte Benutzungsrichtlinien kann der Nutzer/Mieter zukünftig von der weiteren Benutzung ausgeschlossen werden.

6.

Eine gewerbliche Nutzung (z. B. Verkaufsveranstaltungen) ist grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen entscheidet der Rat der Gemeinde Beedenbostel.

7.

Die laufende Pflege und Wartung der Räumlichkeiten (Raum, Küche, Flur, Toilettenanlagen) wird einer Reinigungskraft übertragen.

8.

Es wird ein Hausbuch geführt, jede Nutzung und evtl. Schäden sind in dieses Buch einzutragen.

9.

Nutzungen des Dorfgemeinschaftshauses sind anzumelden. Es wird eine Kontaktperson durch den Rat gestellt. Diese Person ist mit der Beaufsichtigung, Terminvergabe und Schlüsselaus-

händigung durch den Rat der Gemeinde Beedenbostel beauftragt. Den Anweisungen der Kontaktperson ist uneingeschränkt nachzukommen. Von Montag bis Donnerstag haben i. d. R. die Vereine Vorrang, ab Freitagmittag haben private Feiern i. d. R. den Vorrang. Nutzungen wegen sich anschließender Gemeinschaftstreffen anlässlich einer Bestattung sollen i. d. R. Vorrang haben.